

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Präambel & Kunden-Erstinformation

Auf der Transaktionsplattform www.sachwert-super-markt.de können Anleger Beteiligungen an alternativen Investmentfonds (AIF) im Sinne von § 1 Abs. 3 KAGB und Vermögensanlagen im Sinne des Vermögensanlagengesetzes zeichnen. Das Portal wird betrieben von folgendem Anbieter:

SachwertSuperMarkt GmbH (nachfolgend „SachwertSuperMarkt“ genannt)

Anschrift

Engelplatz 59-61, 63897 Miltenberg

Kontakt

Telefon : 0 93 71 - 94 86 7 16

Telefax : 0 93 71 - 94 86 7 10

E-Mail: info@sachwert-super-markt.de

Geschäftsführer

Frank Berberich, Marco Kantner

Sitz der Handelsregisterstelle

Amtsgericht Aschaffenburg, Handelsregisternummer: HRB 10968

Steuer-Nummer

204/137/00915

Aufsichtsbehörde § 34 f Abs. 1 Gewerbeordnung

Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg

Kerschensteiner Str. 9, 63741 Aschaffenburg

Registernummer D-F-103-B4GA-34

Die Registrierung erfolgte als Finanzanlagenvermittler mit der Erlaubnis nach §34f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 3 GewO.

Registerstelle i.S.d. § 11 Abs. 1 Nr. 4 VersVermV

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180-600 585-0

(20 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 60 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Registerabruf unter www.vermittlerregister.info

Berufsbezeichnung

Finanzanlagenvermittler nach §34f Abs. 1 Satz 2 GewO

Berufsrechtliche Regelungen

- §34f GewO
- FinVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

SachwertSuperMarkt besitzt eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Schlichtungsstellen

Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V. (Ehemals Ombudsstelle Geschlossene Fonds)

Postfach 64 02 22, 10048 Berlin

www.ombudsstelle.com

Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung

www.ec.europa.eu/odr

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§1 Vertragsgegenstand, Leistungen von SachwertSuperMarkt

1. SachwertSuperMarkt vermittelt dem Anleger über die Transaktionsplattform dort näher beschriebene Beteiligungen an AIF und Vermögensanlagen. Der Anleger trifft eine selbstständige und eigenverantwortliche Anlageentscheidung. Eine Anlageberatung durch SachwertSuperMarkt findet nicht statt. SachwertSuperMarkt übernimmt keine Verantwortung dafür, dass der gezeichnete AIF und Vermögensanlagen unter Berücksichtigung der Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers sowie seiner Anlageziele und finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist. Es wird daher empfohlen, den Rat eines sachkundigen Beraters gesondert einzuholen.
2. Der Anleger durchläuft auf der Transaktionsplattform einen Prozess, in dem ihm sämtliche von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“) herausgegebenen Informationen zu einem AIF oder einer Vermögensanlage zur Verfügung gestellt werden. Am Ende des Prozesses kann der Anleger ein Angebot zur Zeichnung des AIF oder der Vermögensanlage gegenüber der KVG abgeben. Ein Vertrag über den Erwerb des AIF und Vermögensanlagen und die Beteiligung des Anlegers kommt erst dann zustande, wenn das Angebot des Anlegers von der KVG angenommen wird. Näheres hierzu regelt die Beitrittsvereinbarung, die dem Anleger im Rahmen der Zeichnung über die Transaktionsplattform zur Verfügung gestellt wird.
3. SachwertSuperMarkt übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dem Anleger überlassenen Informationsunterlagen keine Verantwortung. Der Anleger wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass SachwertSuperMarkt keine Plausibilitätsprüfung der Anlage (auch nicht anhand der Informationsunterlagen) durchgeführt hat.

§2 Hinweise

1. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass SachwertSuperMarkt für die von ihm vermittelten Zeichnungen der auf der Transaktionsplattform angebotenen AIF und Vermögensanlagen eine Provision erhält, die ihm von dem Emittenten des auf der Transaktionsplattform angebotenen AIF und Vermögensanlagen nach Abschluss eines wirksamen Vertrages über den Erwerb des AIF und Vermögensanlagen gezahlt wird. Nähere Informationen hierzu wird er im Rahmen des jeweiligen Zeichnungsprozesses erhalten.
2. Beteiligungen sollten grundsätzlich als mittel- bis langfristige Kapitalanlagen angesehen werden. Vergangenheitsentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen zu. Bei Beteiligungen handelt es sich um Kapitalanlagen mit Risiken und Chancen. Diese werden in den dazugehörigen Verkaufsprospekten erläutert. Dem Anleger ist bekannt, dass auch Verluste bis hin zu einem Totalverlust des investierten Kapitals möglich sind. Investitionen sollten daher nur mit Kapital getätigt werden, welches nicht für den Lebensunterhalt benötigt wird, sondern auch längerfristig gebunden sein kann.
3. Der Anleger erklärt, ein sachkundiger erfahrener Anleger zu sein, der seine Vermögensanlagen eigenverantwortlich vornimmt und dabei nicht auf die Hilfe des SachwertSuperMarkt angewiesen ist. Seine Vermögensverhältnisse sind geordnet und lassen dementsprechende Investitionen zu. Der Anleger bestätigt, dass ihn seine eigenen fundierten Kenntnisse über die konkreten Märkte und Beteiligungen und seine Erfahrung mit den vorliegenden Anlageformen zu einer solchen Entscheidung befähigen.
4. SachwertSuperMarkt leitet ggf. lediglich den jeweiligen Auftrag des Kunden an den Emittenten der Beteiligung weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. SachwertSuperMarkt erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Demzufolge erfolgt keine Prüfung durch SachwertSuperMarkt, ob die gewählte Anlage den Anlagezielen, der Risikobereitschaft und den finanziellen Verhältnissen des Anlegers entspricht und demnach für den Anleger geeignet ist.
5. Die Erteilung von individuellen Auskünften zu der gewählten Anlage ist ebenfalls nicht Gegenstand des Vermittlungsvertrages. Informationen zu der gewählten Anlage erhält der Anleger vielmehr ausschließlich durch standardisierte Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Vermögensanlageninformationsblatt oder Produktinformationsblatt), welche ihm vor Abschluss eines konkreten Anlagegeschäfts rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
6. SachwertSuperMarkt bietet dem Anleger weder eine auf ihn und seine Bedürfnisse als Anleger ausgerichtete, noch in Bezug auf bestimmte Beteiligungen abgestimmte Anlageberatung an. Der Anleger wünscht auch keine diesbezügliche Beratung und bestätigt, dass keinerlei Beratung stattgefunden hat. Die Anlageentscheidung beruht auf dem eigenverantwortlichen Entschluss des Anlegers. Die Entscheidung des Anlegers wurde auch nicht durch Publikationen des SachwertSuperMarkt, sei es im Internet oder durch schriftliche Unterlagen in Papierform, beeinflusst.
7. Der Anleger bestätigt außerdem, dass er bezüglich der bei SachwertSuperMarkt abgeschlossenen Produkte weder von SachwertSuperMarkt, noch von einem anderen Finanzdienstleister eine Beratungsleistung entgegengenommen hat.

§3 Vertragsschluss

1. Grundlage der Vermittlungstätigkeit des SachwertSuperMarkt sind diese Bedingungen der Anlagevermittlung, die zwischen SachwertSuperMarkt und dem Anleger (Auftraggeber) vereinbart werden. Dabei werden sämtliche Unterschriften des Anlegers, einschließlich der Bestätigung des Erhalts näher bezeichneter Unterlagen, bei der Registrierung durch das Anklicken einer entsprechenden Bestätigung auf der Transaktionsplattform des SachwertSuperMarkt oder durch Rücksendung einer Bestätigungse-Mail/-Nachricht ersetzt. Stimmt der Anleger den Bedingungen (AGB) nicht zu, wird keine Vermittlungsleistung erbracht.

§4 Widerruf

1. Verbrauchern im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) steht unter bestimmten Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Für diese Fälle sieht das Gesetz die in der Anlage 1 wiedergegebene Widerrufsbelehrung vor.

§5 Gesetzliche Informationen

1. Nach § 312d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind Unternehmer verpflichtet, dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung klar und verständlich und unter Angabe des geschäftlichen Zwecks, bei Fernabsatzverträgen in einer dem benutzten Fernkommunikationsmittel angepassten Weise, bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen. Diese sind in Anlage 2 ebenso aufgeführt wie die Informationen nach § 31 Abs. 3 WpHG über SachwertSuperMarkt und dessen Dienstleistungen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Anlage 1

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

SachwertSuperMarkt GmbH
Engelplatz 59-61
63897 Miltenberg
Fax: 09371 – 94 867 10
E-Mail: info@sachwert-super-markt.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Anlage 2

Informationen über das Unternehmen und seine Dienstleistungen

Gemäß insbesondere den Vorgaben aus Art. 47 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 und § 83 Absatz 5 WpHG sowie Artikel 246b EGBGB erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen.

1. Vertrags- und Geschäftskontakte des Kunden (Auftraggebers)

Der Vertragspartner des Kunden aus dem Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag ist die SachwertSuperMarkt GmbH (nachfolgend auch „SachwertSuperMarkt“), vertreten durch die Geschäftsführer Frank Berberich und Marco Kantner

Handelsregister: Amtsgericht Aschaffenburg, HRB 10968

Anschrift des Unternehmens:
SachwertSuperMarkt GmbH
Engelplatz 59-61, 63897 Miltenberg
Telefon: 09371 – 94 867 16
Fax: 09371 – 94 867 10
E-Mail: info@sachwert-super-markt.de

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit des SachwertSuperMarkt besteht in der Vermittlung von Kauf- und Übertragungsverträgen bezüglich unmittelbar oder mittelbar – über einen Treuhänder – gehaltener Beteiligungen an geschlossenen alternativen Investmentfonds (geschlossene AIF und Vermögensanlagen).

3. Kommunikationsmittel und Kommunikationssprache

Die maßgebliche Sprache für Kommunikation, Dokumente oder andere Informationen ist Deutsch. Als Kommunikationsmittel stehen den Kunden neben dem persönlichen Kontakt zudem Brief, Telefon, Fax sowie E-Mail zur Verfügung.

4. Kundenkategorie

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen behandelt die SachwertSuperMarkt grundsätzlich alle Auftraggeber als Privatkunden im Sinne des § 31a WpHG, es sei denn, mit dem Auftraggeber wurde etwas gesondert hierzu vereinbart.

5. Informationen über Finanzinstrumente – Risikohinweise

Bei den zu vermittelnden geschlossenen AIF und Vermögensanlagen handelt es sich um unmittelbar oder mittelbar – über einen Treuhänder – gehaltene Beteiligungen an Publikumskommanditgesellschaften. Dabei können wesentliche Risiken auftreten, die in anlegerspezifische, allgemein wirtschaftliche Risiken und den speziellen, von der Art des Investmentvermögens abhängigen Risiken unterschieden werden können. Die konkreten Risiken und ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten hängen maßgeblich von der spezifischen Konstruktion des Investmentvermögens, dem jeweiligen Fondsobjekt und den individuellen Rahmenbedingungen des jeweiligen als Beteiligung angebotenen geschlossenen AIF und Vermögensanlagen ab. Hierbei ist zu beachten, dass sich auch mehrere Risiken kumulieren und gegenseitig verstärken können, was zu besonders starken Veränderungen des Wertes des AIF und Vermögensanlagen führen kann.

Wegen genereller Informationen der mit dem Erwerb verbundenen Risiken wird auf die kostenlos zur Verfügung gestellten „ZIA-Basisinformationen zu geschlossenen Investmentvermögen“ verwiesen.

Einzelheiten zu den speziellen Risiken der angebotenen Beteiligung sind zudem dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

6. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte lassen sich bei Finanzdienstleistungsunternehmen, die wie SachwertSuperMarkt für Anbieter und Investoren Vermittlungsdienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen.

Um die Arten relevanter Interessenkonflikte zu erkennen, hat SachwertSuperMarkt geprüft, inwieweit sie selbst, ihre Mitarbeiter oder Personen oder Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit ihr verbunden sind, aufgrund der Erbringung der Wertpapierdienstleistung

- zu Lasten von Kunden einen finanziellen Vorteil erzielen oder Verlust vermeiden könnte,
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines für diese getätigten Geschäfts ein Interesse hat, das nicht mit dem Kundeninteresse an diesem Ergebnis übereinstimmt,
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe über die Interessen anderer Kunden zu stellen,
- im Zusammenhang mit der für einen Kunden erbrachten Dienstleistung über die hierfür übliche Provision oder Gebühr hinaus von einem Dritten eine Zuwendung im Sinne von § 31d Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes erhält oder in Zukunft erhalten könnte.

Vor diesem Hintergrund sind nachfolgend beschriebene potentielle Interessenkonflikte herausgearbeitet und folgende Maßnahmen zur Vermeidung etabliert worden.

a. Verhältnis SachwertSuperMarkt / Kunde

- I. Im Verhältnis des SachwertSuperMarkt zum Kunden kann es im Einzelfall zu Interessenkonflikten kommen, da SachwertSuperMarkt sowohl für den Anbieter der zu vermittelnden Finanzprodukte als auch den Investor als Vermittler tätig wird. Die Interessen von Anbieter und Investor laufen insbesondere bei der Bemessung des Kaufpreises

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

auseinander. Während die Investoren einen möglichst geringen Kaufpreis zahlen möchten, ist das Interesse der Emittenten auf die Erzielung eines möglichst hohen Kaufpreises gerichtet. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass SachwertSuperMarkt nicht in die Ermittlung des Kaufpreises für die zu vermittelnden Finanzprodukte involviert ist. Die Preisgestaltung obliegt ausschließlich dem Emittenten, der für den Erwerb der Beteiligungen einen Festpreis zzgl. eines ggf. anfallenden Ausgabeaufschlags vorgibt.

- II. SachwertSuperMarkt erhält ihre Provision ausschließlich von den jeweiligen Emittenten. Den Investoren stellt SachwertSuperMarkt für seine Leistung keine Provision in Rechnung. Dies könnte dazu führen, dass sich SachwertSuperMarkt vordringlich den Interessen der Emittenten verpflichtet fühlt. Diesem möglichen Konflikt wird dadurch begegnet, dass der auf der Transaktionsplattform integrierte digitale Vermittlungsprozess vollumfänglich die gesetzlichen Informations- und Wohlverhaltenspflichten abbildet. Damit wird für die Investoren ein Rahmen geschaffen, damit diese in angemessener Weise eigenverantwortlich ihre Investitionsentscheidungen treffen können. Eine Einflussnahme seitens SachwertSuperMarkt auf die Entscheidung des Kunden findet nicht statt.
 - III. Die der SachwertSuperMarkt der Höhe nach zustehende Provision ist entsprechend der jeweiligen Vereinbarungen mit den Emittenten von dem Kaufpreis der zu vermittelnden Beteiligung abhängig. Insofern hat SachwertSuperMarkt ein latentes Interesse an möglichst hohen Kaufpreisen, da dann die Berechnung der Provision auf einer höheren Basis (= Kaufpreis) erfolgt. Dies läuft dem Interesse der Investoren an möglichst niedrigen Kaufpreisen zuwider. In diesem Zusammenhang gilt – ebenso wie unter lit. a -, dass SachwertSuperMarkt die Beteiligungen zu einem von dem Emittenten festgelegten Kaufpreis vermittelt, auf den sie selbst keinen Einfluss hat.
 - IV. SachwertSuperMarkt begibt nicht selbst Beteiligungen oder verkauft Beteiligungen aus dem eigenen Bestand. Insofern verfolgt SachwertSuperMarkt keine Eigenhandelsinteressen, aus denen heraus Interessenkonflikte zu Kunden entstehen, die bei den Kunden zu finanziellen Verlusten und bei SachwertSuperMarkt zu Gewinnen zu Lasten der Kunden führen könnten.
 - V. Konfliktsituationen durch das Bevorzugen von Kundeninteressen gegenüber anderen Kunden werden dadurch vermieden, dass die abgegeben Zeichnungsaufträge einen Zeitstempel erhalten und mit dieser Information an die Emittenten weitergereicht werden. Zudem hat SachwertSuperMarkt keinerlei Einfluss auf die jeweilige Entscheidung der Emittenten, ob sie die Beitrittserklärung des Investors annehmen.
 - VI. SachwertSuperMarkt erhält im Zusammenhang mit den von ihm durchgeführten Wertpapierdienstleistungen keine Zuwendungen oder sonstigen finanziellen Anreize, so dass unter diesem Gesichtspunkt keine Interessenkonflikte bestehen.
- b. Verhältnis Mitarbeiter / Kunde
- I. Generell können erfolgsbezogene Vergütungen für Mitarbeiter zur Begründung von Interessenkonflikten führen. SachwertSuperMarkt hat kein solches Vergütungssystem.
 - II. Möglichen Interessenkonflikten aufgrund der Annahme von Zuwendungen werden durch interne Richtlinien begegnet. So verbietet der mit jedem Mitarbeiter vereinbarte Verhaltenskodex grundsätzlich die Annahme von Zuwendungen.

7. Verwahrung von Finanzinstrumenten und Kundengeldern

Eine Verwahrung von Finanzinstrumenten durch SachwertSuperMarkt erfolgt nicht. Im Zusammenhang mit der Zeichnung von Beteiligungen über die Transaktionsplattform des SachwertSuperMarkt bzw. efonds24 werden keine Kundengelder von SachwertSuperMarkt entgegengenommen.

8. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung

Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistungen des SachwertSuperMarkt bestehen in Maklerleistungen, gerichtet auf die Vermittlung von Gelegenheiten zum Erwerb von Beteiligungen an geschlossenen AIF und Vermögensanlagen. SachwertSuperMarkt vermittelt dabei zwischen Käufern (Erwerber/Investoren) und Anbietern (Emittenten) von Beteiligungen an geschlossenen AIF und Vermögensanlagen. Diese Beteiligungen befinden sich in der Emissions-/Verkaufphase.

Die in der Emissionsphase befindlichen geschlossenen AIF und Vermögensanlagen werden auf der von der SachwertSuperMarkt im Internet bereitgestellten Transaktionsplattform (erreichbar unter <https://www.sachwert-super-markt.de>) eingestellt.

Investoren haben über die Transaktionsplattform die Möglichkeit einen Kaufauftrag abzugeben (Zeichnungserklärung), der von SachwertSuperMarkt an den Emittenten der jeweiligen Beteiligung weitergeleitet wird. Der Emissionspreis sowie ein ggf.

anfallender Ausgabeaufschlag (Agio) werden von dem Emittenten festgelegt und dem Investor im Zuge des Zeichnungsprozesses offengelegt.

Unverzüglich nach erfolgreicher Vermittlung, erhalten die Kunden eine detaillierte Abrechnung zu dem vermittelten Geschäft.

9. Zustandekommen des Vertrages

Grundlage ist ein zwischen der SachwertSuperMarkt und dem Kunden (Auftraggeber) abzuschließender Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag, der über die Transaktionsplattform des SachwertSuperMarkt geschlossen wird. Dabei werden sämtliche Unterschriften des Auftraggebers, einschließlich der Bestätigung des Erhalts näher bezeichneter Unterlagen, bei der Registrierung durch das Anklicken einer entsprechenden Bestätigung auf der Transaktionsplattform der SachwertSuperMarkt oder durch Rücksendung einer Bestätigungs-E-Mail/-Nachricht ersetzt.

Ist das Zeichnungsverfahren nicht komplett digital über die Plattform möglich, kommt der Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrag dann zustande, wenn der Anleger die vollständigen Zeichnungsunterlagen eigenhändig unterschreibt, diese in Papierform und im Original an SachwertSupermarkt schickt (Antrag) und die Vertreter des SachwertSuperMarkt die Zeichnungserklärung als Vermittler unterschreiben (Annahme).

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

10. Leistungsvorbehalt

Ein Vorbehalt, eine gleichwertige Leistung zu erbringen oder die versprochene Leistung im Falle ihrer Nichtverfügbarkeit zu erbringen, ist hinsichtlich der Maklerleistung nicht vereinbart.

SachwertSuperMarkt übernimmt keine Haftung dafür, dass der von dem Auftraggeber angestrebte Beteiligungserwerb tatsächlich zustande kommt und eine an den Anbieter des AIF und Vermögensanlagen gerichtete Zeichnungserklärung von diesem angenommen wird. SachwertSuperMarkt tritt selbst nicht als Verkäufer der Beteiligungen auf und wird nicht Vertragspartei des angestrebten Beteiligungserwerbs.

Die Einschaltung Dritter erfolgt ausschließlich nach freiem Ermessen der SachwertSuperMarkt.

11. Gewährleistungsrechte

Es bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

12. Gesamtpreis

Die Leistung des SachwertSuperMarkt wird in Form einer Vermittlungsprovision vergütet, die von dem Anbieter der Beteiligung im Falle eines tatsächlich durchgeführten Beteiligungserwerbs an SachwertSuperMarkt gezahlt wird. Eine darüberhinausgehende Provision, die vom Erwerber zu entrichten ist, wird nicht erhoben.

Die vom Anbieter zu zahlende Provision ist ein festgelegter Prozentsatz des Nominalbetrages der erworbenen Beteiligung. Der jeweilige Prozentsatz ergibt sich aus einer Vereinbarung, die zwischen dem Anbieter und SachwertSuperMarkt geschlossen wird bevor die Beteiligungen an dem geschlossenen AIF und Vermögensanlagen auf der Transaktionsplattform der SachwertSuperMarkt zur Zeichnung bereitgestellt werden. Der Erwerber wird vor Abschluss des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages und vor Abgabe seiner Zeichnungserklärung über die konkrete Provisionshöhe informiert.

Weitere für die Maklerleistung geschuldete Preisbestandteile bestehen nicht.

13. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten

Kommt nach Abgabe der Zeichnungserklärung –gleich aus welchem Grunde- ein Beteiligungserwerb nicht zustande, entstehen dem Zeichner aufgrund des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages keine Kosten.

Für den Erwerber können bei dem Beteiligungserwerb neben dem Nominalbetrag der Beteiligung (Kaufpreis) zusätzliche Kosten anfallen. Neben einem vom Anbieter ggf. erhobenen Ausgabeaufschlags (Agio) können dies insbesondere Kosten einer Handelsregisteranmeldung und -eintragung sowie sonstige Kosten sein, die aufgrund des Erwerbs der Beteiligung nach den für den Fonds geltenden Regelungen anfallen (insbesondere des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse und Verträge der Fondsgesellschaft und des Treuhandvertrages).

14. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Die Maklerleistung ist erfüllt, wenn die auf den Erwerb der Beteiligung gerichtete Zeichnungserklärung von dem Anbieter rechtsverbindlich angenommen worden ist. Damit ist die Geschäftsbesorgungsleistung erfüllt.

Die vom Anbieter zu zahlende Provision ist mit Rechnungsstellung fällig und wird von diesem auf das von SachwertSuperMarkt benannte Konto gezahlt.

15. Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages gerichtete Erklärung widerrufen. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts, insbesondere die Abwicklung und die Rechtsfolgen, ergeben sich aus der in Anlage 1 zu dieser Vereinbarung aufgeführten Widerrufsbelehrung.

16. Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafe

Vertragsgemäß ist eine Kündigung von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen möglich. Die Kündigung bedarf der Textform. Sie ist SachwertSuperMarkt gegenüber zu erklären. Die Änderung eines Auftrages stellt eine Kündigung bei gleichzeitiger Erteilung eines Neuauftrages dar. Abgesehen von dieser Kündigungsmöglichkeit hat der Kunde das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.

17. Vertragliche Mindestlaufzeit

Eine Mindestvertragslaufzeit ist ausdrücklich zwischen den Parteien nicht vereinbart. Sie ergibt sich jedoch mittelbar aus dem Umstand, dass der Vertrag ordentlich mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden kann. Folglich beträgt die Mindestvertragslaufzeit zwei Wochen.

18. Haftung

Es ist nicht auszuschließen, dass der Erwerb der Beteiligung zu Haftungsrisiken oder steuerlichen Belastungen des Auftraggebers führt. Der Makler übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

SachwertSuperMarkt übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dem Anleger überlassenen Informationsunterlagen keine Verantwortung. SachwertSuperMarkt führt ferner keine Plausibilitätsprüfung der Anlage (auch nicht anhand der Informationsunterlagen) durch.

Der Makler haftet auch im Übrigen nur, soweit ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers oder vertragswesentlicher Pflichten des Maklers.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Haftungsbeschränkung wirkt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Maklers. Die Einholung rechtlicher und steuerlicher Beratung wird ausdrücklich empfohlen. Der Makler übernimmt keine Rechts- oder Steuerberatung.

19. Erfüllungsort, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistungen der SachwertSuperMarkt ist Miltenberg.

Dem Vertragsverhältnis zwischen SachwertSuperMarkt und dem Kunden liegt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Vorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts, soweit sie zur Anwendung einer anderen Rechtsordnung führen würden, zugrunde.

Eine Gerichtsstandsvereinbarung wurde mit dem Kunden ebenfalls nicht getroffen, sofern er nicht Kaufmann ist. In diesem Fall ist Miltenberg als Gerichtsstand vereinbart.

20. Vertragssprache

Die Sprache für Vertragsbedingungen, Vorabinformationen sowie die Sprache, in der sich die SachwertSuperMarkt mit Zustimmung des Kunden verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages zu kommunizieren, ist Deutsch.

21. Gültigkeitsdauer

Die vorstehenden Informationen behalten ihre Gültigkeit bis zur Aktualisierung durch SachwertSuperMarkt.